Zwischen der Firma ……………………………………………………… [*Firmenbezeichnung und Anschrift*]

(im Folgenden kurz „Arbeitgeber/in“)

und Frau/Herrn ……………………………………………………… [*Name und Anschrift*]

(im Folgenden kurz „Arbeitnehmer/in“)

wird folgende

Vereinbarung über eine Sonderbetreuungszeit aufgrund eines Rechtsanspruchs (§ 18b AVRAG)

zur Betreuung eines Kindes bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder zur Betreuung einer nahestehenden Person mit Behinderung/Pflegebedürftigkeit geschlossen:

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird aufgrund des gesetzlich eingeräumten Rechtsanspruchs für die Betreuung der nachstehend genannten Person eine Sonderbetreuungszeit gemäß § 18b AVRAG in der Zeit vom ………………………… [*Datum*] bis ………………………… [*Datum*] gewährt:

[*entweder kann die zutreffende Variante angekreuzt oder können die nichtzutreffenden Varianten gelöscht werden*]

* Unter 14-jähriges Kind, für das eine Betreuungspflicht besteht: ……………………………………… [*Name*], geboren am ………………………… [*Geburtsdatum*], infolge der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung bzw. Lehranstalt.
* Unter 14-jähriges Kind, für das eine Betreuungspflicht besteht: ……………………………………… [*Name*], geboren am ………………………… [*Geburtsdatum*], das nach § 7 Epidemiegesetz abgesondert wird (Quarantäne).
* Behinderte Person, für die eine Betreuungspflicht besteht: ……………………………………… [*Name*], geboren am ………………………… [*Geburtsdatum*], infolge der Schließung der Behindertenbetreuungseinrichtung bzw. Lehranstalt.
* Behinderte Person: ……………………………………… [*Name*], geboren am ………………………… [*Geburtsdatum*], zu der ein Angehörigenverhältnis besteht, und deren persönliche Assistenz infolge von COVID-19 nicht mehr sichergestellt ist.
* Pflegebedürftige Person: ……………………………………… [*Name*], geboren am ………………………… [*Geburtsdatum*], zu der ein Angehörigenverhältnis besteht, und deren Pflege oder Betreuung infolge des Ausfalls einer Betreuungskraft nach dem Hausbetreuungsgesetz nicht mehr sichergestellt ist.

Der/Die Arbeitnehmer/in erklärt ausdrücklich, dass für die Betreuung der genannten Person keine zumutbaren Alternativen (insbesondere keine geeigneten und nicht berufstätigen nahen Angehörigen und auch keine Notbetreuung in der jeweiligen Betreuungseinrichtung) zur Verfügung stehen und im Fall der Betreuung seines/ihres Kindes der andere Elternteil nicht gleichzeitig Sonderbetreuungszeit in Anspruch nimmt.

Der/Die Arbeitnehmer/in ist während der Sonderbetreuungszeit von der Arbeitspflicht entbunden, die dienstvertraglichen Nebenpflichten (z.B. Treuepflichten, Geheimhaltungspflichten etc.) bleiben allerdings aufrecht. Der/Die Arbeitnehmer/in erhält während der Sonderbetreuungszeit das Entgelt nach Maßgabe der Regelung des § 18b AVRAG weiterbezahlt. Er/Sie verpflichtet sich dazu, dem/der Arbeitgeber/in sämtliche seitens der Buchhaltungsagentur des Bundes für die Erstattung des fortgezahlten Entgelts allenfalls eingeforderten Belege und Nachweise (z.B. Bestätigung der Kinderbetreuungseinrichtung, Lehranstalt bzw. Behindertenbetreuungseinrichtung über die teilweise oder vollständige Schließung, behördlicher Absonderungsbescheid, Wegfall der persönlichen Assistenz o.ä.) beizubringen.

Der/Die Arbeitgeber/in weist ausdrücklich darauf hin und der/die Arbeitnehmer/in nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Sonderbetreuungszeit keinen Kündigungsschutz bewirkt.

Nach Ende der vereinbarten Sonderbetreuungszeit hat der/die Arbeitnehmer/in seine/ihre Arbeitstätigkeit ohne gesonderte Aufforderung wieder gemäß den Bestimmungen des bestehenden Dienstvertrages aufzunehmen.

............................................................
Ort, Datum

............................................................ ............................................................ Unterschrift Arbeitnehmer/in Unterschrift Arbeitgeber/in